

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2018**

### **Novellierung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 16. Dezember 2010**

**Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages dringend, das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA noch im Jahr 2018 zu novellieren. Er bittet, dazu den beiliegenden Entwurf als Grundlage zu nutzen.**

#### **Begründung:**

Zur Stärkung der demokratischen Legitimation des Landesbehindertenbeirates sowie zur wirksameren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt hält es der Beirat für unerlässlich, Strukturen und Zuordnungen gesetzlich neu zu regeln.

Nach breiter Diskussion in seinen Gremien und den darin mitwirkenden Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen hat der Beirat seine Vorschläge in einem eigenen Entwurf formuliert. Mit den vorgenommenen Änderungen soll vor allem die Rolle des Beirates als demokratisches Gremium und des/der Landesbehindertenbeauftragten gestärkt werden.

Wegen der zunehmenden Bedeutung von Barrierefreiheit für die gesellschaftliche Entwicklung und der derzeitig noch unbefriedigenden Situation in Sachsen-Anhalt ist die Schaffung einer entsprechenden Fachstelle dringend geboten.

Der Beirat fordert ebenso die Einrichtung einer Landes-Koordinierungsstelle für Frauen mit Behinderungen zur Gewaltprävention bzw. Beratung bei Gewaltbetroffenheit. Mit dieser Forderung wird den Handlungsempfehlungen der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprochen.

Da die Amtszeit des derzeitigen Beirates im April 2019 endet, sollte die Novellierung noch im Jahre 2018 vollzogen werden.